

# Beschlussvorlage



Dezernat	OB	Az.	15.0 / BBR	Datum	29.11.2012
----------	----	-----	------------	-------	------------

**Nr. V679/2012**

Betreff:  
Bezirksbeirat / Verwendung der Stadtbezirksbudgets und Übertragung nicht verbrauchter Mittel

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Hauptausschuss	1.2	11.12.2012	X			
2.						
3.						
4.						

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Beschluss/Antrag:

Die vorgeschlagene weitere Abwicklung der Budgets, insbesondere der als Anlage beigefügte Leitfaden, wird gebilligt, nicht verbrauchte Mittel aus den Stadtbezirksbudgets werden unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen:

direkt    mittelbar

**Stärkung der Urbanität**

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities.“

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-------------------------------------

**Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten**

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-------------------------------------

**Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern**

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

**Toleranz bewahren, zusammen leben**

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-------------------------------------

**Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen**

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-------------------------------------

**Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen**

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

**Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung**

„Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------

Dr. Kurz

## Kurzfassung des Sachverhaltes

Wie schon in den zurückliegenden Jahren werden auch im Jahr 2012 die zur Verfügung stehenden Budgets in unterschiedlichem Maße ausgeschüttet. In der Klausurtagung zur Reform der Bezirksbeiratsarbeit am 13.09.2011 und einem anschließenden Workshop wurden von den Bezirksbeiratsmitgliedern verschiedene Vorschläge zur Überarbeitung der Vergabekriterien zum Stadtbezirksbudget geäußert, die nun von der Verwaltung ausgearbeitet und mit der Arbeitsgruppe abgestimmt wurden. Der daraus resultierende Leitfaden soll als Grundsatzbeschluss verabschiedet werden und die B-Vorlage 327/2008 ablösen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.06.2008 mit B-Vorlage 327/2008 für die 17 Stadtbezirke sog. Stadtbezirksbudgets eingerichtet. Diese dienen der Stärkung der Eigenkompetenz der Bezirksbeiräte und sollen für die Förderung stadtteilbezogener Maßnahmen, Initiativen und Projekte sowie Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksbeiräte und Bürgerbeteiligungselemente genutzt werden.

Dabei wurde grundsätzlich eine Übertragung ins Folgejahr in Höhe von maximal 50 % der Mittel vorgesehen. In seinen Sitzungen vom 18.11.2008, 15.12.2009, 23.11.2010 und 15.11.2011 hat der Hauptausschuss mit den B-Vorlagen 609/2008, 628/2009, 545/2010 und 590/2011 der Übertragung der jeweils nicht verbrauchten Mittel in voller Höhe zugestimmt.

#### Mittelverwendung 2011:

Die Bezirksbeiräte befürworten das Budget, das als Stärkung der Gremien und Beitrag zur besseren Wahrnehmung in der Bevölkerung angesehen wird. Tatsächlich zeigt sich auch, dass im nunmehr fünften Jahr seit Einführung der Budgets die Öffentlichkeit über das Bestehen der Budgets besser informiert ist und daher Anträge breiter gestreut sind, wodurch eine größere Zahl von Begünstigten bei der Vergabe berücksichtigt wird als in den Anfängen. Die Verwendung der Budgets entspricht dennoch im Wesentlichen der der Vorjahre und erfüllt damit die Zielvorgaben.

In der Klausurtagung und dem Workshop wurde seitens der Bezirksbeiräte der Wunsch nach stärkeren Vorgaben zu den Verwendungsmöglichkeiten deutlich. Grundsätzlich wurde kritisiert, dass die bisherigen Vorgaben zu den Verwendungsmöglichkeiten nicht präzise genug formuliert seien und daher in den Gremien Unsicherheit bestehe, welche Projekte unterstützt werden dürften. Beispielsweise schwebte den Bezirksbeiräten vor, Ansparmöglichkeiten für Großprojekte zu schaffen. Andererseits befürchtete man, bei großen Zuwendungen an einen einzelnen Begünstigten im Falle eines Scheiterns des Projekts in die Haftung genommen zu werden. Immer wieder thematisiert wurde auch die Möglichkeit, nicht verbrauchte Mittel in das Folgejahr zu übertragen.

Nachdem die Budgets nun im fünften Jahr zur Verfügung stehen, haben sich die mit dem Budget befassten Fachbereiche Rat, Beteiligung und Wahlen sowie Bürgerdienste mit den Bezirksbeiräten darauf verständigt, einen Leitfaden zur Abwicklung des Budgets aufzustellen, der die Verwendung der Budgets neu regeln und den bisherigen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2008 ablösen soll.

Die Übertragbarkeit der Mittel wird dabei nicht mehr auf 50 % beschränkt, sondern orientiert sich künftig an den Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, wonach Mittel längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar bleiben. Nicht verbrauchte Mittel aus dem Jahr 2010 müssten demzufolge bis 31.12.2012 abfließen. Durch die Neuregelung bietet sich für den Bezirksbeirat

ein größerer Gestaltungsspielraum und es besteht nicht der Druck, zum Jahresende zwingend Mittel binden zu müssen. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Hauptausschuss im Sinne von Ausnahmeregelungen wird damit auch überflüssig. Die Mittel werden weiterhin beim Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen bewirtschaftet.

Die zum Budget gefassten Verwendungsbeschlüsse des Bezirksbeirats werden künftig in den öffentlichen Sitzungen bekanntgegeben, eine gesonderte Berichterstattung an den Hauptausschuss kann damit entfallen. Falls Mittel entsprechend der Maßgabe des § 21 GemHVO verfallen, erhält der Hauptausschuss Mitteilung.